Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2751

24. 10. 95

Antrag

der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Eberhard Brecht, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Herta Däubler-Gmelin, Dr. Ingomar Hauchler, Walter Kolbow, Christa Lörcher, Michael Müller (Düsseldorf), Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Günter Verheugen, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

50 Jahre Vereinte Nationen

Vor 50 Jahren wurden die Vereinten Nationen mit dem Ziel gegründet, nach den furchtbaren Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, Würde und Wert des Menschen zu bekräftigen und den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit für alle zu fördern.

Trotz der Lähmung durch den Kalten Krieg haben die Vereinten Nationen und die für sie arbeitenden Menschen seither Bedeutendes geleistet – in den Bereichen der Fortentwicklung des Völkerrechts, der Friedensbewahrung, der Diplomatie, der Konfliktverhütung, der Abrüstung und Rüstungskontrolle, der Menschenrechte, der Weltgesundheit, der Flüchtlingsversorgung, der Entwicklungshilfe, der Katastrophenhilfe und auf vielen anderen Politikfeldern.

Die Zahl der Mitgliederstaaten stieg in dieser Zeit von 50 auf 185. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes wuchs die Hoffnung, die Vereinten Nationen könnten die Rolle des Garanten einer friedlichen und gerechten neuen Weltordnung übernehmen. Zahl und Ausmaß der Hilfsersuchen und der durchgeführten VN-Missionen haben sich damit sprunghaft erhöht. Zugleich werden heute neue Herausforderungen an die Vereinten Nationen herangetragen: Immer mehr sehen sich die Vereinten Nationen komplexen, oft historisch bedingten und vorwiegend innerstaatlichen Konflikten gegenüber. Hinzu kommen globale Bedrohungen der Sicherheit, des Wohlergehens und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit. So haben Massenarmut, soziale Konflikte und Flüchtlingsbewegungen ebenso wie die Gefahr der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und das organisierte Verbrechen und nicht zuletzt die Belastung und Zerstörung der Umwelt solche Ausmaße angenommen, daß die Staaten bei ihrer Bekämpfung im globalen Maßstab zusammenarbeiten müssen.

Als einzige globale Institution sind damit die VN mit ihren Unter- und Sonderorganisationen besonders gefordert, sich diesen Her-

ausforderungen zu stellen, die die Kraft einzelner Staaten und regionaler Zusammenschlüsse übersteigen.

Dieser Vielzahl von Aufgaben sind die VN in ihrer derzeitigen organisatorischen und politischen Struktur nicht voll gewachsen. Ihre Finanzkrise, organisatorische und administrative Schwächen, vor allem aber der fehlende Wille der Einzelstaaten, die den VN von der Charta gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen und zu nützen, sind Ursachen dafür, daß die VN den hohen an sie herangetragenen Erwartungen derzeit nicht gerecht werden können. Stärke und Effizienz der VN hängen ab vom Wollen und Handeln ihrer Mitgliedstaaten.

Wichtige Reformschritte sind in den letzten Jahren durchgeführt oder eingeleitet worden: Die Straffung des VN-Sekretariats, die Reorganisation und der Ausbau der Abteilung für Friendenserhaltende Maßnahmen im VN-Sekretariat, die Einrichtung eines Amtes für interne Kontrolle und die Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes zur Verfolgung schwerer Straftaten im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda. Intensiv vorbereitete, bedeutsame Fachkonferenzen, wie die Konferenzen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro, für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo, der „Weltsozialgipfel" in Kopenhagen und die Weltfrauenkonferenz in Peking haben zu drängenden Problemen der Welt eine beeindruckende Zahl von Regierungsvertretern, Fachleuten und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen an einen Tisch gebracht, neue Anstöße gegeben und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Jetzt gilt es, durch energische weitergehende Reformen die VN und ihre Sonderorganisationen so anzupassen und zu stärken, daß die internationale Staatengemeinschaft dieses einzigartige Instrument noch besser dazu nutzen kann, sich den globalen Herausforderungen zu stellen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist sich wegen ihrer Lage in der Mitte Europas und als wichtige Nation, die auf Frieden, Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung besonders angewiesen ist und der die Achtung der Menschenrechte am Herzen liegt, der weltweiten Verflechtungen ihrer Interessen mit denen der anderen Staaten besonders bewußt. Deshalb und als engagiertes Mitglied und drittgrößter Beitragszahler der Vereinten Nationen hat sie an einer Verbesserung und Stärkung der Vereinten Nationen ein unmittelbares Interesse.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag sieht in der Charta der Vereinten Nationen nach wie vor einen universalen Ansatz zur Verwirklichung eines friedlichen Zusammenlebens der Völker und einer nachhaltigen Entwicklung und für die gemeinsame Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit und bekräftigt die feierliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, die in der Charta enthaltenen Verpflichtungen zu erfüllen. Er anerkennt und würdigt die Leistungen der Ver-

einten Nationen seit ihrer Gründung in vielen Bereichen und die engagierte Tätigkeit all der Menschen, die sich im Dienste der Vereinten Nationen für Friede und Gerechtigkeit und für die Freiheit und die Menschenrechte anderer eingesetzt haben.

2. Der Deutsche Bundestag ist mehr denn je von der Notwendigkeit überzeugt, daß die Staatengemeinschaft die VN als globale Organisation zur Herstellung und Wahrung des Friedens und zur Bewältigung der globalen Herausforderungen der Staatengemeinschaft nutzt und sie hierzu durch Sicherung ihrer finanziellen Grundlagen und durch eine administrative und politische Strukturreform stärkt.

   Er unterstützt die Bundesregierung deshalb in ihrem Bemühen um eine solche Reform, damit die Vereinten Nationen ihre Aufgabe noch besser erfüllen können.

3. Der Deutsche Bundestag sieht für die erforderliche Reform folgende Schwerpunkte:

3.1. *Wahrung des Friedens*

- Die klassischen friedenserhaltenden Maßnahmen sind in ein abgestimmtes Instrumentarium zur Konfliktprävention auch für die wieder neu und verstärkt hervortretenden innerstaatlichen Konflikte einzubetten, zu dem auch Unterstützung bei vertrauensbildenden Maßnahmen sowie zivile Instrumente wie Wahl- und Demokratisierungshilfe, der Aufbau des Rechtssystems und Menschenrechtspolitik gehören. Zur Verbesserung der Fähigkeit zum Schutz der Menschenrechte gehört neben einer personellen und finanziellen Stärkung des Genfer Menschenrechtszentrums auch eine Stärkung der zur Ahndung schwerer Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen eingerichteten internationalen Gerichtshöfe durch einen glaubwürdigen Sanktionsmechanismus.

- Bei der Lösung regionaler Probleme und Konflikte ist darüber hinaus eine engere Zusammenarbeit und Lastenverteilung mit Regionalorganisationen sinnvoll und notwendig, die dafür auszubauen und gegebenenfalls durch den Sicherheitsrat zu ermächtigen sind. Vor allem das Potential der OSZE als regionale Abmachung nach Kapitel VIII der Charta ist entsprechend dem Budapester Dokument vom 6. Dezember 1994 in vollem Umfang auszuschöpfen.

- Um Handlungswillen und -fähigkeit der Vereinten Nationen gegenüber Aggressionen, Massenvernichtungen und Völkermord und anderen Brüchen des Völkerrechts glaubwürdiger und effektiver zu gestalten, müssen die jeweiligen Mandate klar und durchführbar formuliert werden; zugleich ist sicherzustellen, daß ein einmal erteiltes Mandat situationsangemessen auch kurzfristig verändert werden kann. Zur Verbesserung von Friedensmissionen bedarf es einer gleichmäßig hochqualifizierten, einheitlichen Ausbildung der von den Einzelstaaten zur Verfügung gestellten

Blauhelmkontingente; als ersten Schritt müssen sich die Staaten möglichst umfassend an dem Stand-by-Arrangement der Vereinten Nationen beteiligen. Schritt für Schritt sollen die Instrumente der VN für künftige Truppenstellungen über regionale Einrichtungen bzw. Organisationen gemäß Kapitel VIII der VN-Charta ausgebaut werden. Fragen der Kommandostrukturen sind präzise zu klären. Das Gewaltmonopol muß unzweifelhaft und eindeutig den VN vorbehalten bleiben.

3.2. *Bewältigung der globalen Herausforderungen*

Dem Zusammenwirken der Staaten der Erde für eine nachhaltige Entwicklung, die die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen der Menschen mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang bringt, und für die Bewahrung einer intakten Umwelt für die kommenden Generationen wird in der Zukunft eine ständig wachsende Bedeutung zukommen. Hierzu sind die Vereinten Nationen als globales politisches Forum und als Instrument zur Durchführung global koordinierter Programme energisch zu nutzen. Um die UNO organisatorisch hierfür zu rüsten, sind eine Straffung und Reorganisation sowie eine Abgrenzung der Mandate der zahlreichen Unter- und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen ebenso unerlässlich wie eine verbesserte Koordination zwischen den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen.

- Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ist zu einer noch effizienteren Entwicklungshilfeorganisation mit einer Führungsrolle unter den im Entwicklungsbereich tätigen operativen Organisationen auszubauen. Das UNDP ist in die Lage zu versetzen, Aktivitäten der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu koordinieren, und sollte eng mit den internationalen Entwicklungsbanken zusammenarbeiten. Das international vereinbarte Ziel, 0,7 % des Bruttosozialproduktes für die Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden, muß in der Bundesrepublik Deutschland schrittweise verwirklicht werden, wobei die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 23 jährlich um 10 % gesteigert werden müssten.

- Die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der Wälder, Meere, Artenvielfalt und Böden, gehören zum „Gemeinsamen Erbe der Menschheit". Es ist anerkannt eine der wichtigsten Aufgaben der Weltgemeinschaft seit dem Erdgipfel von Rio 1992, die Lebensbedingungen künftiger Generationen dauerhaft zu schützen. Dazu haben die Vereinten Nationen insbesondere die Agenda 21 für eine umweltgerechte Entwicklung der Welt, die Rio-Deklarationen mit der Verpflichtung der Staatengemeinschaft, umweltpolitische Grundsätze verbindlich anzuerkennen, sowie die Konventionen zum Artenschutz und zum Klimaschutz. Außerdem wurden Beschlüsse zur Zurückdrängung der Wüsten und zum Schutz der Wälder beschlossen.

- In der Bundesrepublik Deutschland wurden insbesondere durch die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre" wichtige Grundsätze für den Zusammenhang von Umwelt und Entwicklung aufgestellt. Dazu zählen beispielsweise
  - die Einrichtung eines Ständigen Rates für eine nachhaltige Entwicklung,
  - finanzielle und organisatorische Stärkung des Umweltbüros der VN (UNEP),
  - die Bekämpfung des Handelsprotektionismus in der Europäischen Union und der Weltwirtschaft,
  - Senkung der Rüstungsausgaben und Nutzung für die Sicherung der Grundbedürfnisse,
  - Reform von IWF, Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken,
  - Durchführung einer internationalen Entschuldungskonferenz,
  - Festlegung von sozialen und ökologischen Kriterien in der WTO und bei der Vergabe von Krediten,
  - Stärkung der Vertreter der Entwicklungsländer in den Gremien der Weltwirtschaft,
  - verbesserte finanzielle Ausstattung von Weltbank, internationalen Entwicklungsorganisationen und regionalen Entwicklungsbanken.
- Außerdem ist es notwendig,
  - zu einer differenzierten Stärkung multilateraler Organisationen zu kommen, die sich mit Umwelt und Entwicklung beschäftigen,
  - den Umweltschutz im Völkerrecht zu verankern,
  - die Regierungen zu gegenseitiger Kooperation und zur Vermeidung dauerhafter Schäden zu verpflichten,
  - Währungsfonds, Weltbank und WTO konzeptionell und funktional in die Arbeit der Vereinten Nationen einzubinden.
- Im Rahmen der globalen Entwicklungspartnerschaft ist eine grundlegende Neuorientierung der Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik unabdingbar. Dazu zählt in der Europäischen Union insbesondere eine Reform der Energie- und Agrarpolitik. Eine globale ökologische Entwicklungspartnerschaft muß die ungehemmte wirtschaftliche Konkurrenz auf Kosten der Natur stoppen, weltwirtschaftliche Ungleichgewichte abbauen, die ungerechte Verteilung von Einkommen, Vermögen und Lebenschancen beseitigen und politische und ökonomische Herrschaftsstrukturen demokratisieren. Der dauerhafte Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Unantastbarkeit der Rechte der Stam-

mesvölker müssen zur international anerkannten Menschenrechtsnorm werden.

- Von besonderer Bedeutung sind alle Maßnahmen zum Schutz des Klimas, der Wälder, der Artenvielfalt und der Meeressysteme. Ohne verstärkte Anstrengung der Industrieländer sind diese Schutzziele nicht zu erreichen. Sie müssen sich dazu im Rahmen der Vereinten Nationen verpflichten. Internationale Gremien müssen die konkreten Reduktionsziele überwachen und ihre Nichteinhaltung sanktionieren können.

- Die Vereinten Nationen und die internationalen Finanzinstitutionen müssen zu einer effizienteren, die unterschiedliche Aufgabenstellung wahrenden Zusammenarbeit finden. Die Bretton-Woods-Institutionen spielen eine wesentliche Rolle bei der Förderung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität, der Unterstützung eines die nachhaltige Entwicklung begünstigenden Umfelds und bei der Mobilisierung sowie dem Transfer von Mitteln für die Entwicklung.

3.3. *Sicherung der finanziellen Grundlagen*

- Um die Vereinten Nationen vor Zahlungsunfähigkeit zu bewahren, müssen alle Mitgliedstaaten ihren Beitragsverpflichtungen pünktlich und vollständig nachkommen. Um die finanziellen Grundlagen für die politische Gestaltungskraft und Bewegungsfreiheit der Vereinten Nationen auch im Hinblick auf gewachsene Herausforderungen und Aufgaben zu erhalten und langfristig zu sichern, muß das bestehende System der Pflichtbeiträge reformiert werden. Das neue Veranlagungssystem muß sich an der objektiv ermittelten wirtschaftlichen Leistungsstärke der Mitglieder ausrichten, den globalen politischen und finanziellen Veränderungen der letzten Jahre Rechnung tragen und sich an einfachen und transparenten Bemessungskriterien orientieren. Darüber hinaus sollte es auch ein System von Anreizen und Abschreckungsmaßnahmen enthalten, um die Mitgliedstaaten zu finanzieller Disziplin anzuhalten. Insbesondere von den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates ist eine vorbildliche Beitragsdisziplin zu erwarten. Friedenserhaltende Maßnahmen müssen weiterhin mit Pflichtbeiträgen finanziert werden, auf schnelle Verfügbarkeit der erforderlichen Beiträge ist besonders zu achten. Der Gedanke eigener Finanzierungsquellen der VN bedarf noch sorgfältiger Prüfung.

3.4. *Administrative und politische Strukturreform*

- Die nicht mehr zeitgemäße Zusammensetzung des Sicherheitsrates ist zu aktualisieren, damit die weltpolitischen Veränderungen der letzten 50 Jahre berücksichtigt werden und seine Handlungsfähigkeit erhalten bleibt. Dazu ist die Aufnahme von Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas erforderlich. Auch Deutschland und Japan sollten entspre-

chend ihrer gewachsenen Rolle ständig im Sicherheitsrat vertreten sein. Für Deutschland wäre eine gemeinsame Vertretung der Europäischen Union als solcher vorrangiges Ziel. Da derzeit aber eine gemeinsame Vertretung der Europäischen Union im Sicherheitsrat nicht zu verwirklichen ist, ist ein deutscher ständiger Sitz in diesem Gremium im Zuge einer inhaltlichen und strukturellen Reform seiner Arbeit sinnvoll.

- Der Sicherheitsrat muß in verbindlicher Weise auch auf die Bedrohung von Sicherheit und Frieden durch massive Menschenrechtsverletzungen, Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit, die Proliferation von Massenvernichtungswaffen und weltweiten Drogenhandel reagieren können.

- Das Organisationssystem und die Arbeitsabläufe der VN und ihrer Sonderorganisationen sind zu straffen. Dies schließt die Erhöhung der Arbeitseffizienz der verwaltungstechnischen Abläufe im VN-System, die Erweiterung der organisatorischen und politischen Kompetenzen des Generalsekretärs und die Aktualisierung und Kürzung der Tagesordnungen von Generalversammlung und ECOSOC ebenso ein wie eine stärkere Orientierung der Personalpolitik an Qulifikationskriterien.

4. Die Bundesrepublik Deutschland muß ihren Einfluß in Zukunft noch stärker einbringen, damit die Vereinten Nationen ihre Aufgaben bei der Bewahrung oder Wiederherstellung von Frieden, Freiheit, sozialer Gerechtigkeit und ökologischem Gleichgewicht noch besser erfüllen. Dazu gehören eine umfassende Koordination der Politik gegenüber den Vereinten Nationen, ein intensiver Einsatz bei der Gestaltung und Einhaltung einer gemeinsamen Politik der Europäischen Union in den Vereinten Nationen, eine Erhöhung der deutschen personellen Präsenz auf allen Ebenen des VN-Sekretariates und der VN-Organisationen durch koordinierte intensive Personalpolitik von Bund und Ländern sowie eine intensive Nutzung des politischen Gewichtes und des diplomatischen und finanziellen Einflusses für eine grundlegende Reform der Vereinten Nationen.

Bonn, den 24. Oktober 1995

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Eberhard Brecht
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Dr. Ingomar Hauchler
Walter Kolbow
Christa Lörcher
Michael Müller (Düsseldorf)
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Günter Verheugen
Rudolf Scharping und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333